

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2013

Containeraufstellung auf dem Ottmar-Pohl-Platz in Köln Kalk, hier: Anfrage der Bezirksvertreterin Schmedemann (SPD Fraktion) in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 16.07.2013

Frage 1:

Ist die, auch nur zeitweilige Nutzung des Platzes in dieser Form nicht gemäß § 2, Ziff.6.8 der Zuständigkeitsordnung zustimmungspflichtig durch die Bezirksvertretung Kalk, da das Aufstellen von Containern letztendlich auch eine Frage der Gestaltung ist?

Antwort der Verwaltung

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 6.8 der Zuständigkeitsordnung sind Bezirksvertretungen entscheidungsbefugt bei „Gestaltung, Ausbau, Unterhaltung, Ausstattung und Instandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung im Sinne des §19 Abs 1 Hauptsatzung i.V. m. §2 Abs 1 Nr. 3.1 Zuständigkeitsordnung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.“

Die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des o.g. Passuses der Zuständigkeitsordnung umfasst lediglich dauerhafte Maßnahmen zur Veränderung des städtischen Erscheinungsbildes. Zeitweilige Vorhaben werden hiervon nicht erfasst.

Bei der geplanten Aufstellung von Containern handelt es sich um eine Interimslösung und nicht um eine dauerhafte Gestaltung des Ottmar-Pohl-Platzes. Folglich ist § 2 Abs 1 Ziff.6.8 der Zuständigkeitsordnung nicht anwendbar und somit ein Beteiligungsrecht der Bezirksvertretung nicht gegeben.

Frage 2:

Warum wird für die Übergangslösung nicht der seit Jahren leerstehende Raum im Erdgeschoss des Kalk Karrees genutzt? – Dies würde auch den Mitarbeitern bei widrigen Wetterverhältnissen einen besseren Zugang ermöglichen; diese Form der Zwischennutzung wäre eindeutig ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Antwort der Verwaltung

Der leerstehende Raum im Erdgeschoss des Kalk Karrees steht für eine Übergangslösung nicht zu Verfügung. In dem angesprochenen Bereich soll der Ausbau für das neue Bistro erfolgen, eine Übergangsweise Nutzung ist daher ausgeschlossen.